

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	15.03.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - Charisma e. V. - "Eltern- und Familienbildung in Nord und Nordwesten der HRO"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Charisma e. V. für das Projekt „Eltern- und Familienbildung in Nord und Nordwesten der HRO“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 in Höhe von 136.127,30 Euro und für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 in Höhe von 149.096,20 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassungen durch die Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

#### **Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Die Vorschläge der Verwaltung basieren auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock, der am 01.12.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen 1. Fortschreibung „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock“ sowie des Umsetzungskonzeptes. Charisma e.V. ist beauftragt, Angebote der Eltern- und Familienbildung in den Regionen Nord und Nordwest der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umzusetzen, mit dem Ziel, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligten Personen durch geeignete Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begleiten. Mit dem Angebot sollen insbesondere Mütter und Väter in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Gesundheits-,

Mitgestaltungs- und Medienkompetenz sowie in der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung gestärkt werden.

Die beantragte Stellenerweiterung um 5 Stunden wurde durch die Verwaltung im Fördervorschlag ab Genehmigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde, frühestens jedoch ab dem Monat September 2018, berücksichtigt.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 2,875 Feststellen sowie Honorar- und Sachkosten.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	158.008,85 EUR
Eigenmittel	1.600,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	136.127,30 EUR
davon Personalkosten	120.985,63 EUR
H/SK	15.141,67 EUR
Differenz	20.281,55 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Eine Tarifbindung des Trägers liegt nicht vor. Dennoch fanden bei der Bewertung der Antragsunterlagen Personalkostensteigerungen in Höhe von 8% in Anlehnung an den TVöD Berücksichtigung. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Der zuvor genannte Differenzbetrag resultiert aus der nicht vollumfänglich anerkannten beantragten Gehaltssteigerung von mehr als 20 % zum Vorjahr. Der Träger hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt maximal in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 1,01 % und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 86,15 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	158.008,85 EUR
Eigenmittel	1.600,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	149.096,20 EUR
davon Personalkosten	133.118,73 EUR
H/SK	15.977,47 EUR
Differenz	7.312,65 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Eine Tarifbindung des Trägers liegt nicht vor. Dennoch fanden bei der Bewertung der Antragsunterlagen Personalkostensteigerungen in Höhe von 9% in Anlehnung an den TVöD Berücksichtigung. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Der zuvor genannte Differenzbetrag resultiert aus der nicht vollumfänglich anerkannten beantragten Gehaltssteigerung. Der Träger hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt maximal in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 1,01 % und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 94,36 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Die Steigerung zum Vorjahr liegt ursächlich in der befürworteten Stellenerweiterung im Hauhaltsjahr 2018 und der schrittweisen Angleichung an den Erziehungs- und Sozialtarif des öffentlichen Dienstes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36302010

Bezeichnung: Förderung der Erziehung in der Familien (§ 16 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		136.127,30 EUR		
2018	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				136.127,30 EUR
2019	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		149.096,20 EUR		
2019	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				149.096,20 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:  
entfällt

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport

